



Bühnenanweisung

Von der Einhaltung der Anweisung ist die Durchführbarkeit des Auftrittes abhängig. Streichungen oder Änderungen sind nur in Absprache mit dem Orchester möglich. Bei Nichtbeachtung, Nichteinhaltung oder eigenmächtigen Abänderungen haftet der Veranstalter. Bei Zuwiderhandlungen gegen die in der Bühnenanweisung festgehaltenen Konditionen ist das Orchester jederzeit berechtigt, das Gastspiel abzubrechen, ohne den Anspruch auf die volle Gage zu verlieren. Für durch Fremdverschulden entstandene Personenschäden und Sachschäden an der Beschallungsanlage und Instrumentarium infolge unsachgemäßer Durchführung der Bühnenanweisung haftet der *Veranstalter*.

1. Anfahrtsweg, Parkplätze

Der Anfahrtsweg zur Entladestelle, zur und auf die Bühne muss ab Aufbaubeginn frei und zugänglich sein. Am Veranstaltungsort ist ein gesicherter Parkplatz für den Instrumentenbus Mercedes Sprinter zu reservieren. Dieser darf nicht durch Fremdfahrzeuge besetzt sein. Außerdem muss ausreichend Platz zum Rangieren bleiben. Für den Auf- und Abbau hat der Veranstalter eine ausreichende Beleuchtung im Bühnen- sowie Ladebereich zu gewährleisten. Im Winter muss der Ent- und Beladebereich Schnee- und Eisfrei sein. Sollten Sonder- oder Durchfahrtsgenehmigungen von Nöten sein, so sind diese vom Veranstalter zu stellen.

2. Stromversorgung

Der Veranstalter versichert, dass die elektrischen Anlagen den aktuellen Bestimmungen der VDE-Norm entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der Veranstalter für alle entstandenen Schäden an Personen und technischer Ausrüstung.

Der Hauselektriker/Hausmeister oder ein mit den Gegebenheiten Vertrauter muss ab Aufbaubeginn bis zum Abbau des Orchester-Instrumentariums verfügbar sein.

Es wird eine Anschluss-Schuko Steckdose 230 Volt, für Instrumentarium und Tonanlage benötigt.

An diesem Stromkreis sollten keine weiteren Lasten angeschlossen sein. Der Stromanschluss sollte sich auf der Bühnenmitte, jedoch maximal zwei Meter seitlich von ihr befinden.

3. Bühne

Die Bühne, bzw. Spielfläche muss waagrecht, trocken und stabil sein und einer üblichen Belastung von 750 kg/m² standhalten. Sie muss mindestens die Maße 5,00m x 3,00m haben. Eine Bodenfläche für die Platzierung des F.O.H (Mischpult & Techniker) mit den Maßen 1,50m x 1,50m ist in ca. 3,00m - 10,00m Entfernung, im Idealfall, mittig vor der Bühne vorzusehen und muss während der Veranstaltung erreichbar und zugänglich sein.

Bei Open-Air-Veranstaltungen müssen Bühne, bzw. Spielfläche und F.O.H. **unbedingt** vollständig und so überdacht sein, dass die technische und musikalische Ausrüstung des Orchesters keinen Schaden nehmen kann. Ist dies nicht der Fall, haftet der Veranstalter für alle durch unzureichende Bühnen- und F.O.H. Überdachung entstandenen Schäden.

4. Beschallung

Zur Beschallung bringt das Orchester eine eigene, auf die Musiker abgestimmte Misch- und Tonanlage zum Auftrittsort mit. Die Mixer-Summe steht seitens 2 Stck. XLR-Anschlüssen (siehe Foto) für PA-Beschallungsfirmen zur Verfügung und ist auf der Bühne abzugreifen. Die jeweilige PA-Beschallungsfirma sorgt für die nötigen XLR-Anschlusskabel in ausreichender Länge, bis hin zur Mitte der Bühne !





5. Beleuchtung

Der Veranstalter sorgt für eine ausgeleuchtete Bühne, bzw. stellt eine den gültigen VDE-Normen entsprechende Lichtanlage zur Verfügung.

6. Auf- und Abbau Orchester-Instrumentarium

Der Aufbau des Instrumentariums findet in der Regel 30 Minuten vor Auftrittsbeginn des Orchesters statt. (Für Auftritte des Orchesters nur innerhalb der Karnevalssession beträgt der Aufbau des Instrumentariums in der Regel ca. 3 Minuten). Dies bedeutet, dass 30 Minuten vor Konzertbeginn alle Punkte dieser Bühnenanweisung erfüllt sein müssen. Der Abbau beginnt unmittelbar nach dem Auftrittsende des Orchesters.

Anderweitige zeitliche Absprachen müssen spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag mit Herrn Martin Schwarz (Organisation) oder der Künstleragentur getroffen werden.

7. Garderobe/Aufenthaltsraum

Der Veranstalter stellt eine Garderobe bzw. einen Aufenthaltsraum (mindestens 20qm, beheizbar, abschließbar, mit Toilette) in unmittelbarer Nähe der Bühne zur Verfügung.

08. Getränke

Der Veranstalter versorgt die Orchestermusiker und Techniker von Aufbaubeginn bis nach Auftrittsende kostenlos mit Soft-Getränken, mindestens ein Kasten Mineralwasser und ein Kasten Cola, alkoholische Getränke sind nicht notwendig.

09. Rückfragen

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

<u>Technische Leitung:</u>	Herr Björn Fischer	0173 - 2000977
<u>Organisatorische Leitung:</u>	Herr Martin Schwarz	0157 - 71349458
<u>Musikalische Leitung:</u>	Herr Stefan Kleinehr	0172 - 6844380

www.swingingfunfares.de

www.facebook.com/swingingfunfares

*Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum, Unterschrift Künstler

***Bitte senden Sie ein unterschriebenes Exemplar der Bühnenanweisung zusammen mit dem Vermittlungsvertrag zurück.**